

IHKN-Stellungnahme zum Entwurf der ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen

Für das Niedersächsische Kultusministerium

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zum Entwurf der oben genannten Bestimmungen, Stand 31. Januar 2022, Stellung zu nehmen, danken wir Ihnen. Die beruflichen Schulen sind wichtige Partner unserer Unternehmen bei der Qualifizierung ihres Nachwuchses. Das gilt im besonderen Maße in der Berufsausbildung, in der sie die Unternehmen in deren Verantwortung für die duale Ausbildung unterstützen.

In Befragungen unserer IHK Niedersachsen (IHKN) wird immer wieder deutlich, dass vor Dingen zwei Aspekte die Unternehmen beschäftigen: erstens sind sie mit der Berufsorientierung von Schulabgängerinnen und Schulabgänger nicht besonders zufrieden und zweitens legen sie besonderen Wert auf eine möglichst wohnortnahe Beschulung. Gerade im Beratungsgeschäft unserer IHKn wird aber zudem immer wieder deutlich, dass die Unternehmen erwarten, dass sie Feedback über Verhalten, Leistungsstand und Fehlzeiten zukünftiger und gegenwärtiger Auszubildenden bekommen.

Systematisch ist bemerkenswert, dass „berufsbildende Schulen als regionale Kompetenzzentren“ und „das Regionalmanagement“ in den ergänzenden Bestimmungen geregelt werden und nicht in der Verordnung selbst.

Auch insofern treffen die ergänzenden Bestimmungen wichtige Aussagen, die die Interessen der Unternehmen berühren.

Wir nehmen von diesem Hintergrund im Einzelnen konkret wie folgt Stellung:

Erster Abschnitt: Allgemeines

1.1. Regionale Kompetenzzentren und 1.2. Erwerb von Kompetenzen

Wir begrüßen das definierte Selbstverständnis der beruflichen Schulen als regionales Kompetenzzentrum und die angesprochenen Aufgaben bis hin zur Weiterbildung und zur Beteiligung an der Berufsorientierung. Bei der Weiterbildung möchten wir mit Interesse unserer Mitglieder darauf drängen, dass Angebote subsidiär und zu marktüblichen Preisen platziert werden. Nur so kann aus unserer Sicht dauerhaft sichergestellt werden, dass staatliches privates Engagement verdrängt. Grundsätzlich sollte ein Engagement in den beiden angesprochenen Aufgabenfeldern nicht zu Lasten der Unterrichtsversorgung in der Berufsschule gehen. Wir regen an, dass der Klarheit halber auch zu formulieren.

1.3. Regionalmanagement

Die Einführung eines Regionalmanagements im Interesse einer möglichst wohnortnahen Beschulung und deren Sicherung kann aus unserer Sicht ganz wesentlich dazu beitragen, auch in ländlichen Räumen attraktive Strukturen zur Unterstützung der dualen Ausbildung zu erhalten. Ausdrücklich unterstützen möchten wir, dass bei eventuell nötigen Standortverlagerung alle Beteiligten bei der Konsentierung einzu beziehen sind. Wichtig ist uns dabei, dass sich die Schulbehörde nicht auf einzelne Partner/innen oder Unternehmen fokussiert, um einzelbetrieblichen Interessen wirkungsvoll begegnen zu können. Derart zum Teil weitreichende Standortentscheidungen sind nur bei breiter Beteiligung abzusichern, insbesondere eine Beteiligung der Kammern mit ihrem gesetzlichen Auftrag „Wahrnehmung des Gesamtinteresses der Wirtschaft“ sind deshalb bei dem Beteiligungsprozess keinesfalls auszusparen.

2.12. Betriebspraktikum

Die Option, die Betriebspraktika in jedem Schuljahr ein bis zu sechs Wochen zu verlängern, in dem die Schulferien für Betriebspraktika genutzt werden können begrüßen wir nachdrücklich. Praktika sind ein wesentliches Element beruflicher Orientierung. Das eingeräumte Maß an Flexibilität ist halten wir für angemessen, um das Instrument und die Kapazitäten optimal nutzen zu können.

2.14. Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen

Die Regelung räumt Möglichkeiten ein, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife oder die Fachhochschulreife zu erwerben. Mit den Angeboten werden teilweise sogar Wege zur Hochschulzugangsberechtigung im Vergleich zum klassischen Weg über eine duale Ausbildung oder das allgemeinbildende Schulsystem beschleunigt. Damit werden aus unserer Sicht Anreize gesetzt, über das berufsbildende Schulwesen die Fachhochschulreife zu erwerben und im Anschluss zu studieren. Die Fehleranreize sollten aus unserer Sicht beseitigt werden.

2.15. Unterstützung des Präsenzunterrichts

Die Möglichkeit, Selbstlernphasen und Distanzunterricht zu realisieren, begrüßen wir ausdrücklich. Das gilt auch dafür, dass dies unter der Überschrift „Unterstützung des Präsenzunterrichts“ läuft, weil dadurch klargestellt wird, dass Präsenzunterricht qualitativ wertvoller einzuschätzen ist als Selbstlern- oder digitale Formate.

3.1.1.4. Berufsschulunterricht im Rahmen von dualen Studiengängen

Das Abstimmen von Unterrichtsinhalten zwischen Hochschulen und Berufsschulen zur Vermeidung von Dopplungen wird nachdrücklich unterstützt.

3.1.3. Gesamtwochenstundenzahl Berufsschule

Die Möglichkeiten für Auszubildende mit Hochschulreife Gesamtwochenstundenzahlen abzusenken und für schwächere Auszubildende in Abstimmung mit dem Ausbildungsbetrieb zu erhöhen, begrüßen wir.

6.5. Berufsfachschule Informatik

6.6. Berufsfachschule kaufmännische/r Assistent/in Schwerpunkt Fremdsprachen und Korrespondenz

6.7. Berufsfachschule Kaufmännische/r Assistent/in Schwerpunkt Informationsverarbeitung

Die vorstehenden Berufsfachschulen stehen aus unserer Sicht im Wettbewerb zu dualen Ausbildungsberufen und führen im Regel Fall auch nach Abschluss nicht in den Arbeitsmarkt. Wir empfehlen daher zu prüfen, ob diese Bildungsgänge nicht abgeschafft werden können und ob die Interessenten/innen nicht für eine duale Ausbildung begeistert werden können.

Uns stellt sich auch die Frage, ob die entwickelten Zusatzangebote zum Erwerb der Fachhochschulreife oder zum schulischen Teil der Fachhochschulreife nicht zusätzlich attraktivitätsfördernd sind, da sie den Weg in die Hochschule beschleunigen. Dies ist u.E. nicht im Interesse der Zielrichtung des Bündnisses für Ausbildung, das duale Ausbildung stärken möchte. Dazu passen keine Rahmenbedingungen, die vollzeitschulische Angebote gegenüber dualen Ausbildungen begünstigen.

7. FOS

Die Fachoberschule Klasse 11 führt zu einem beschleunigten Zugang zur Hochschule für Realschulabsolventen/innen im Vergleich zu allen anderen Bildungsgängen. Auch sie ist unserer Auffassung nach deshalb nicht mit den Vereinbarungen des Bündnisses für Ausbildung vereinbar. Siehe dazu auch vorstehende Ausführungen.

Zweiter Abschnitt: Zeugnisse und Noten:

3.5. Jahreszeugnis in der Berufsschule

Die Regelung sieht ein jährliches Zeugnis vor. Unsere Unternehmen erwarten mehrheitlich auch unterjährig ein Feedback über den Leistungsstand ihrer Auszubildenden in der Schule. Wir regen deshalb an, auch halbjährlich Zeugnisse auszustellen, um diesem Wunsch zu entsprechen.

5. Unterrichtsversäumnis, Arbeits- und Sozialverhalten

Wir begrüßen, dass in dem Zeugnis in der Berufsschule, der Berufseinstiegsschule, der Berufsfachschule auch Angaben und Bemerkungen über entschuldigte und unentschuldigte Unterrichtsversäumnisse und Arbeits- und Sozialverhalten gemacht werden müssen. Diese Angaben sind für die Mehrheit unserer Unternehmen wichtig, um die Entwicklung und das Potenzial junger Menschen besser einschätzen zu können.

Dritter Abschnitt: Quantitative Vorgaben zu Unterrichtsorganisation

1.2.

Bei Organisationsentscheidungen sollen die berufsbildenden Schulen einer hohen und gleichmäßigen Unterrichtsversorgung über alle Schulformen und Bildungsgänge Vorrang einräumen. Wir halten dies angesichts der gemachten Erfahrungen für sinnvoll, da wir vor Ort oft beobachten, dass das berufliche Gymnasium zu 100 % und die Berufsschule zu weniger als 90 % des Unterrichts versorgt ist.

2.2. Berechnung des Lehrkräfte Sollstunden-Budgets der Schule

Die Budgetierungsregeln unter 2.2. folgende begrüßen wir nachdrücklich. Wir sehen darin ein klares Bekenntnis zur wohnortnahen Beschulung und unterstützen die formulierten Regelungen.

Vierter Abschnitt: Rechtsstellung der Schülerin und Schüler, Ende der Schulpflicht

Fünfter Abschnitt: Kosten

Sechster Abschnitt: Gastschulverhältnisse im öffentlichen Bereich der berufsbildenden Schulen

Zu den vorstehenden drei Abschnitten haben wir keine Hinweise.

Freundliche Grüße

Volker Linde
IHKN-Sprecher Berufliche Bildung

Für Rückfragen:
IHK Niedersachsen (IHKN)
Königstr. 19
30175 Hannover
Tel. 0511 920901-10
Mail: info@ihk-n.de